

Antrag für eine angemessene Auftrittsmöglichkeit in Form von Plakaten

Der studentische Konvent möge beschließen:

- (1) Der studentische Konvent zeigt sich unzufrieden mit der neuen Plakatierordnung der Universität Regensburg und empfindet sie als massiven Einschnitt in die Kommunikationsstruktur unter Studierenden.
- (2) Der Studentische Sprecher*innenrat wird beauftragt, die verantwortliche Stelle zu kontaktieren und sie aufzufordern, eine sozial gerechtere Plakatierordnung zu entwerfen.
- (3) Konkret soll die Plakatierordnung für folgende Gruppen aufgeweicht werden:
 - 1) Die Studierendenvertretung
 - 2) Fachschaften und Fachschaftsinitiativen
 - 3) Durch den Sprecher*innenrat akkreditierte Hochschulgruppen
 - 4) Kulturelle Veranstaltungen von mehrheitlich an der UR immatrikulierten studentischen Gruppen
 - 5) Hochschulgruppen, die bei den Hochschulwahlen Listen eingereicht haben ab 14 Tagen vor dem Beginn der Hochschulwahlen bis 14 Tage nach deren Ende.

Begründung:

Die aktuelle Plakatierordnung der Universität Regensburg verlangt aktuell hohe Summen für die Anbringung von Plakaten an der Universität. Gerade für nicht finanziell orientierte Gruppen ist das nicht leistbar und stellt einen massiven Eingriff in die Kommunikationsstruktur der Universität ein. Fachschaften hätten beispielsweise keine Möglichkeit mehr, durch Plakate für die eigenen Feiern zu werben.

Kommerziell orientierte Werbung ist hierbei natürlich anders. Dennoch sollen beispielsweise Theatergruppen der Uni hier gezielt ausgenommen werden.

Um eine möglichst differenzierte und gerechte Lösung zu finden, soll der AStA hierbei mit den Stellen in Kontakt treten, die das entscheiden.